

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre datenschutzrechtlichen Rechte informieren.

Teil I gibt Ihnen allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Rechte, die Sie als von der Verarbeitung betroffene Person haben. Teil II informiert darüber, wann Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen können.

Teil I: Allgemeine Informationen

Verfahrensbezeichnung	Online – Beantragung Wahlscheine / Briefwahlunterlagen	
Verantwortliche Stelle(n)	Gesetzlich verantwortlich für die Durchführung inkl. Internetauftritt: Bürgermeister der Stadt Sundern (Sauerland) Klaus-Rainer Willeke Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81-123 E-Mail: kr.willeke@stadt-sundern.de Technische Realisierung und Hosting (Auftragsverarbeiter): Südwestfalen-IT (SIT) Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer Telefon: +49 2372 5520-0 Fax: +49 2372 5520-279 E-Mail: post@citkomm.de	
Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) Hartmut Hertel Kreishaus Meschede Steinstraße 27 59872 Meschede Tel.: 0291/94-1533 E-Mail: hartmut.hertel@hochsauerlandkreis.de	Vertretung bei Abwesenheit: Petra Harmann-Schmidt Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81-159 E-Mail: p.harmann-schmidt@stadt-sundern.de
Herkunft der personenbezogenen Daten	• Daten, die im Rahmen der Antragsstellung erfasst bzw. generiert werden • Daten, aus den gesetzlich vorgehaltenen Beständen des - Melderegisters und - Ausweis- und Passregisters	
Zugehörige Kategorien personenbezogener Daten	• Antragsdaten u.a. Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Wahlbezirk, Nr. Wählerverzeichnis, E-Mail-Adresse, IP-Adresse des Antragstellers, Datum und Uhrzeit der Antragstellung • Melderegisterdaten u.a. Familienname, Vorname(n), Doktorgrad, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit(en), Religion, Geschlecht, Anschrift Hauptwohnung, Wahlbezirk • Pass- und Ausweisregisterdaten u.a. Dokumentennummer, Dokumentenart, verfahrensbedingte Hinweise	
Zweck der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen bearbeiten zu können und somit die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten.	
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung	Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c, e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze:	

	• Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) • Europawahlordnung (EuWO) • Bundeswahlgesetz (BW G) • Bundeswahlordnung (BW O) • Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz – LWahlG) • Landeswahlordnung (LWahlO) • Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) • Kommunalwahlordnung (KWahlO)
Empfänger der Daten oder Kategorien der Empfänger	Innerhalb der Kommunalverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen (u.a. Wahlamt). Außerdem werden die Daten für eine automatisierte Verarbeitung mit der Software Inforegister-OLIWA im Rahmen einer Auftragsverarbeitung dem kommunalen Rechenzentrum Südwestfalen-IT (SIT) bereitgestellt.
Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Soweit erforderlich, werden personenbezogene Daten für die Dauer ihrer Nutzung verarbeitet und gespeichert. Zudem werden personenbezogene Daten gespeichert, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich • für die Wahlunterlagen aus § 83 Europawahlordnung, § 90 Bundeswahlordnung, § 67 Landeswahlordnung und § 82 Kommunalwahlordnung • für die Melderegisterdaten nach §§ 13 - 15 BMG • für Daten aus dem Ausweisregister nach § 23 Abs. 4 PAuswG • für Daten aus dem Passregister nach § 21 Abs. 4 PassG
Betroffenenrechte und Beschwerderecht	Sie haben nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Nach Art. 20 DSGVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Diese Rechte können gegenüber der zuständigen Kommunalverwaltung unter der oben in der Rubrik „verantwortliche Stelle(n)“ genannten Adresse geltend gemacht werden. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Freiwilligkeit oder Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten	Um Wahlscheine / Briefwahlunterlagen online zu beantragen, ist es erforderlich, dass Sie die im Antragsformular benötigten Daten angeben. Ansonsten kann der Prozess zur Bereitstellung der gewünschten Unterlagen nicht durchgeführt werden. Für die Nutzung Ihrer Daten aus dem Melderegister sowie dem Ausweis- und Passregister besteht eine rechtliche Grundlage (durch Gesetz).

Teil II: Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- Buchstabe a) „Einwilligung zu der Verarbeitung“, hier Antragsverfahren
- Buchstabe c) „Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung“
- Buchstabe e) „Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt“ erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, die Verwaltung kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.